



**Antrag Nr. 11 zur 4. ordentlichen SHFV Beiratstagung
am 09. November 2013**

Antrag: § 19 Spielordnung des SHFV

Antrag: Der Beirat des SHFV hat am 09.11.2013 mit großer Mehrheit beschlossen:

Unter Streichung des bisherigen Wortlautes wird § 19 der Spielordnung wie folgt neu gefasst:

§ 19 Dreimaliges Nichtantreten

1. Tritt eine Mannschaft dreimal in derselben Punktspielserie nicht an und wurden diese Spiele als verloren gewertet, so scheidet sie aus dem Spielbetrieb der betroffenen Spielklasse aus und gilt als **erster Regelabsteiger zusätzlicher Absteiger neben den Regelabsteigern der betroffenen Spielklasse**, in die nächst niedere Spielklasse, **sofern sie zum Zeitpunkt des Ereignisses nicht selbst auf einem Regelabstiegsplatz stehen sollte**. Sämtliche Punkte und Tore, die im Wettkampf mit dieser Mannschaft erzielt oder zugesprochen wurden, werden gestrichen.
2. Sollte in der Spielklasse, in die die Mannschaft einzureihen ist, bereits eine Mannschaft des Vereins vertreten sein, so ist gem. § 6 der Spielordnung zu verfahren. Sollte der Verein auf die Einreihung in der nächst niederen Spielklasse verzichten, so ist die Mannschaft in der Spielklasse einzureihen, in der die nächst niedere Mannschaft des Vereins spielt und ersetzt diese dort. Die ersetzte und alle weiteren Mannschaften des Vereins sind entsprechend weiter nach unten einzustufen.

Begründung:

Die Neufassung des § 19 der SpO ergibt sich aus zahlreichen Nachfragen bzw. Unstimmigkeiten zur bisherigen Formulierung. Der Herrenspielausschuss hat in Abstimmung mit den Kreisspielausschüssen obige Formulierung erarbeitet und erachtet diese für klarer als die bisherige Fassung.

Weitere Gründe werden durch den Antragssteller mündlich vorgetragen.

Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01.01.2014 in Kraft.